Kunstwissenschaft

Erläuterungen zum Studienverlauf

KUNSTHOCHSCHULE
KASSEL

KUNSTHOCHSCHULE
KASSEL

Downloadbereich der Kunsthochschule

AKTUELLES KUNSTHOCHSCHULE **STUDIUM** BEWERBUNG PERSONEN SERVICE

- Bildende Kunst
- Lehramt Kunst
- Kunstwissenschaft
- Produktdesign
- Visuelle Kommunikation
- documenta Institut
- Postgraduale Phase
- Studienwerkstätten
- Lehrveranstaltungen
- Studium & Praktikum im Ausland
- Allgemeine Informationen
- **Downloads**
  - Bildende Kunst
  - Lehramt Kunst
  - **Kunstwissenschaft**
  - Produktdesign
  - Visuelle Kommunikation
  - Graduiertenschule Bewegtbild
  - Sonstige

Studiengang Kunstwissenschaft

Informationen für Erstsemester

- Einführung eCampus
- Erläuterungen zum Studienverlauf (HF)
- Erläuterungen zum Studienverlauf (NF)

Bachelor

- Prüfungsordnung BA Kunstwissenschaft (BA 2.1)
- Prüfungsordnung BA Kunstwissenschaft (BA 2.2)
- Prüfungsordnung BA Kunstwissenschaft (BA 2.0)
- Prüfungsordnung BA Kunstwissenschaft (BA 1.0)
- Modulübersicht zur Studienplanung (BA 2.1 HF)
- Modulübersicht zur Studienplanung (BA 2.2 HF)
- Modulübersicht zur Studienplanung (BA 2.1 NF)
- Modulübersicht zur Studienplanung (BA 2.2 NF)
- Veranstaltungsschein BA

KUNSTHOCHSCHULE
KASSEL

Prüfungsordnung B.A. Kunstwissenschaft (B.A. 2.2)

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester einschließlich eines fachbezogenen Praktikums bzw. Werkstattprojektes im Umfang von insgesamt ca. 2 Monaten und der Bachelorarbeit einschließlich Kolloquium.

(2) Im Bachelorstudium müssen 180 Credits erlangt werden, davon 40 Credits für das Nebenfach gem. Anlage 1, 11 Credits für das fachbezogene Praktikum und 12 Credits für die Bachelorarbeit inklusive Bachelorkolloquium.

§ 5 Besondere Zulassungsvorraussetzungen zum Bachelorstudium

(1) Voraussetzung zur Zulassung zum Bachelorstudium Kunstwissenschaft ist der Nachweis von Kenntnissen des Englischen auf dem Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen (GER).

(2) Bis zur Anmeldung zur Bachelorarbeit muss eine zweite moderne Fremdsprache, empfohlen werden insbesondere Italienisch, Französisch, Niederländisch oder Spanisch, auf dem Niveau B 1 GER nachgewiesen werden.

§ 6 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses

Das Hauptfach Kunstwissenschaften als Kombinationsbachelor besteht aus 10 Modulen. Jedes Modul hat Teilmodule a, b, c bis d. Diese Teilmodule finden in Form von Vorlesungen, Seminaren, Tutorien, Exkursionen, etc. statt. Dabei hat jedes Modul einen anderen thematischen Schwerpunkt:

Modul I Propädeutikum	9 c
Modul II Klassische Kunstgeschichte (Mittelalter, Neuzeit, Aufklärung)	19 c
Modul III Ikonographie -Ikonologie – Bildwissenschaften	15 c
Modul IV Grundlagen der modernen Kunst (Geschichte und Konzepte)	18 c
Modul V Theorie und Geschichte der Kunstwissenschaft	18 c
Modul VI Kunstwissenschaftliche Probleme der künstlerischen Praxis	11 c
Modul VII Kultur/Sprache Kommunikation	11 c
Modul VIII Wissenschaft, Kunst und Kunstbetrieb	15 c
Modul IX Additive Schlüsselkompetenzen (Praktikum, Werkstattprojekt)	12 c
Modul X Bachelormodul	12 c

§ 11 Modulprüfungen im Bachelor-Nebenfach

Studierende anderer Bachelorstudiengänge, die das Nebenfach Kunstwissenschaft gewählt haben, müssen folgende Modulprüfungen ablegen:

Modul I Propädeutikum
a. Vorlesung, b. Grundseminar, c. Tutorium 9 c

Modul II Klassische Kunstgeschichte (Mittelalter, Neuzeit, Aufklärung)
a. Vorlesung, b1. Grundseminar oder b2. Übung, c. Hauptseminar 16 c

Modul III Ikonographie –Ikonologie -Bildwissenschaften
b2. Vorlesung, c. Hauptseminar, d. Praxisveranstaltungen 11 c

Modul IV Grundlagen der modernen Kunst (Geschichte und Konzepte)
a. Vorlesung 4 c

Creditpoints (CP)
Recheneinheit für den studentischen Arbeitsaufwand in jedem Modul. CP werden nach dem erfolgreichen Beenden einer Studien-/Prüfungsleistung vergeben

1 CP = 30 Arbeitsstunden Aufwand

Semesterwochenstunden (SWS)
Stunden pro Woche, die für eine Veranstaltung im Semester aufgewendet werden.

1 SWS = ca. 45 min
2 SWS = ca. 90 min werden im Seminar in Präsenz verbracht (d.h. pro Woche 90 min oder jede 2. Woche 180 min)

§ 7 Praktikum, Werkstattprojekt oder Tutorium

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs ist ein 2-monatiges Praktikum oder ein Werkstattprojekt oder die Leitung eines Tutoriums an der Kunsthochschule Kassel zu absolvieren. Für das Praktikum, das Werkstattprojekt oder die Leitung eines Tutoriums werden jeweils 12 Credits (360h) vergeben.

(2) Das Praktikum ist in der Regel ohne Unterbrechung in der lehrveranstaltungsfreien Zeit und das Werkstattprojekt bzw. die Leitung eines Tutoriums in der Regel innerhalb des Semesters zu absolvieren. Das Tutorium ist einer Lehrveranstaltung zugeordnet.

(3) Das Praktikum bzw. das Werkstattprojekt ist durch eine unbenotete Bescheinigung der jeweiligen Praktikumseinrichtung nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen schriftlichen Praktikumsbericht der Studierenden zu ergänzen. Der Praktikumsbericht ist zu benoten.

§ 8 Bachelormodul

(1) Anmeldung zur Bachelorarbeit ab 120 CP und mit Nachweis der 2. modernen Fremdsprache.

(2) Anmeldungen können innerhalb von festgelegten Zeiträumen innerhalb des Semesters eingereicht werden.

(3) Nachdem der Prüfungsausschuss das Thema der Bachelorarbeit bestätigt hat, beginnt die Frist von 6 Wochen bis zur Abgabe.

(4) Umfang: 30 Seiten

(5) Kolloquium: Präsentation des Abschlussthemas, Disputation durch die Prüfer*innen.

§ 9 Bildung und Gewichtung der Note

Die Gesamtnote der Hauptfachmodule mit 65 %, die Gesamtnote des Nebenfachs mit 20 %, die Note der Bachelormoduls mit 15 % (Bachelorarbeit 10%, Bachelorkolloqium 5%).

KUNSTHOCHSCHULE
KASSEL

Prüfungsordnung B.A. Kunstwissenschaft (B.A. 2.2)

Studienleistungen & Prüfungsleistungen

Studienleistungen müssen in jeder Veranstaltung erbracht werden.

(1) Sie beinhalten meist die Übernahme eines Referats, Anfertigen eines Protokolls oder einen anderen schriftlichen Bericht. Wie die Studienleistung im Detail abgelegt werden kann, definiert der/die jeweilige Dozent*in.

(2) Studienleistungen sind unbenotet und müssen lediglich bestanden werden.

Prüfungsleistungen sind in manchen Teilmodulen zusätzlich zu einer Studienleistung zu absolvieren.

(1) Sie beinhalten meist eine Hausarbeit, schriftliche oder mündliche Prüfung oder eine andere Art der benoteten Leistung, die von dem/der Dozent*in festgelegt wurde.

(2) Prüfungsleistungen sind immer benotet und gelten als bestanden, wenn sie mit mindestens ausreichend (4,0) bewertet werden.

KUNSTHOCHSCHULE
KASSEL

Prüfungsordnung B.A. Kunstwissenschaft (B.A. 2.2)
Besonderheiten in den 10 Modulen

Modul 1 b (Propädeutikum/ Grundseminar)

Die Prüfungsleistung ist hier ein benotetes Referat.

Modul 2 d (Exkursion)

Bei Modul 2 d handelt es sich um die Teilnahme an einer Exkursion, die insgesamt 5 Tage umfasst. Dabei muss eine Studienleistung absolviert werden.
Oftmals umfasst eine Exkursion nur 2 – 3 Tage, daher kann es sein, dass im Verlauf des Studiums an 2 unterschiedlichen Exkursionen teilgenommen werden muss.

KUNSTHOCHSCHULE
KASSEL

Prüfungsordnung B.A. Kunstwissenschaft (B.A. 2.2)
Besonderheiten in den 10 Modulen

Modul 3 a (Seminar + AG)

Neben einem Seminar, in dem ein Referat als Studienleistung abgelegt werden muss, beinhaltet Modul 3 a eine AG. Dafür müssen die Teilnehmenden innerhalb des Seminars selbstorganisiert AG-Gruppen bilden und in einem Protokoll die Ergebnisse der AG-Arbeit zusammenfassen. Somit müssen für Modul 3 a zwei Studienleistungen (Seminar: Referat + AG: Protokoll) abgelegt werden.

KUNSTHOCHSCHULE
KASSEL

Prüfungsordnung B.A. Kunstwissenschaft (B.A. 2.2)
Besonderheiten in den 10 Modulen

Modul 3 d (Praxisveranstaltungen)

Um das Teilmodul 3 c abzuschließen, muss ein **Praxisveranstaltungsbericht** abgegeben werden. Dieser umfasst einen Bericht über die Bibliotheksführung in der Kunsthochschul-Bibliothek, einen Bericht über die Fachdatenbankenschulungen und einen Bericht über die Prometheusschulung. Jeder Bericht muss auf mindestens 1,5 Seiten verschriftlicht werden. Diese Berichte sollten gebündelt als ein Dokument inklusive der Teilnahmenachweise für die insgesamt drei Veranstaltungen abgebeben werden. Auf einem Leistungsnachweis werden dann die Titel der vier Veranstaltungstitel eingetragen und das Modul 3 c angekreuzt.

KUNSTHOCHSCHULE
KASSEL

Prüfungsordnung B.A. Kunstwissenschaft (B.A. 2.2)
Besonderheiten in den 10 Modulen

Modul 6 b (Vortragsreihe)

Im Rahmen von 6 b müssen insgesamt 3 Vorträge mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten protokolliert werden. Diese müssen in einem Bericht inklusive Leistungsnachweis gebündelt abgeben werden. Der Gesamtbericht sollte im Umfang von 11-15 Seiten verschriftlicht werden.

Wenn keine Vorträge and der KhK bekannt sind gibt es derzeit auch die Möglichkeit Vorträge von Museen und anderen Institutionen oder Universitäten zu besuchen. Bei diesen Vortragsreihen sind dann explizit Vorträge gemeint, deren inhaltlicher Schwerpunkt sich Diskursen der Kunstwissenschaft widmet.

KUNSTHOCHSCHULE
KASSEL

Prüfungsordnung B.A. Kunstwissenschaft (B.A. 2.2)
Besonderheiten in den 10 Modulen

Modul 8 b (Projektseminar)

Das Projektseminar in Modul 8 b umfasst einen höheren studentischen Arbeitsaufwand als die anderen Veranstaltungen (120H Präsenzzeit + 90h Selbststudium + 60h Referat oder Protokoll + 60h Hausarbeit oder Portfolio oder Klausur = 4 SWS)
Daher kann sich dieses Seminar auf zwei Semester aufteilen und meist nicht innerhalb eines Semesters absolviert werden. Im Vorlesungsverzeichnis sind diese Projektseminare für 8 b oft gekennzeichnet mit „(Name des Seminars) Teil 1/2“.

KUNSTHOCHSCHULE KASSEL

Um einen Überblick über eure Leistungen zu behalten, findet ihr im Downloadbereich der Kunsthochschule eine Tabelle, in der ihr eure abgeschlossenen Teilmodule eintragen könnt.

Modulübersicht

KUNSTHOCHSCHULE KASSEL

Kunstwissenschaft	B. A.
Hauptfach	2.2
zum Eintragen belegter Lehrveranstaltungen	

Prüfungsgeschäftsstelle Kunstwissenschaft
Südbau, R3320
kuwiba@uni-kassel.de
0561 - 804 5403

	Teil-modul	Nummer	Veranstaltung	(Prüfungs-) Leistung	belegte Veranstaltung	Dozent:in	Note	Semester	CP
1. Modul		**2100**	**Propädeutikum**						**9**
	a	10004	Vorlesung	Studienleistung					4
	b	10006	Grundseminar	Studienleistung	*Propädeutikum*				3
		10005		Prüfungsleistung (Referat)					1
	c	10007	Tutorium	Studienleistung	*Tutorium*				1
2. Modul		**2200**	**Klassische Kunstgeschichte**						**19**
	a	10028	Vorlesung	Studienleistung					4
		10029		Prüfungsleistung (40%)					2
	b1 *oder:*	10030	Grundseminar	Studienleistung					4
	b2		Übung						4
	c	10027	Hauptseminar	Studienleistung					4
		10026		Prüfungsleistung (60%)					2
	d	10025	Exkursion	Studienleistung					3
3. Modul		**2300**	**Ikonographie – Ikonologie – Bildwissenschaften**						**15**

KUNSTHOCHSCHULE
KASSEL

Leistungsnachweis

Damit eine abgeschlossene Studienleistung bzw. Prüfungsleistung eingetragen werden kann, muss vom Studierenden ein Leistungsnachweis ausgefüllt werden. Nachdem der/die jeweilige Dozent*in den ausgefüllten Leistungsnachweis unterschrieben hat kann dieser in der Prüfungsgeschäftsstelle abgeben werden. (Im Original in den Briefkasten werfen).

Dort wird er kontrolliert und schließlich in die Leistungsübersicht im eCampus verbucht.

KUNSTHOCHSCHULE
KASSEL

UNIKASSEL
VERSITÄT

Leistungsnachweis B.A. Kunstwissenschaft

Pro Veranstaltung bitte **einen** Leistungsnachweis abgeben. Bei nicht vollständig und korrekt ausgefüllten Leistungsnachweisen kann keine Verbuchung der Leistung erfolgen!

☐ Wintersemester 20 / ☐ Sommersemester 20

Name & Vorname: .....

Matrikelnummer: .....

E-Mail: .....

Fachsemester: .....

Studiengang: .....

☐ Bachelor 2.0 ☐ HF ☐ NF ☐ Bachelor 2.1 ☐ HF ☐ NF

☐ Bachelor 2.2 ☐ HF ☐ NF

Veranstaltungstitel: .....

Veranstaltungsart:

☐ Seminar ☐ Vorlesung ☐ Andere Veranstaltung

Dozent*in: .....

Modul:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

a	b	c	d

(siehe Prüfungsordnung B.A.)

Art der erbrachten Leistung(en):

☐ Präsenz ☐ Referat ☐ Hausarbeit ☐ Protokoll ☐ Klausur

☐ Exkursion (Tage): ☐ Andere Leistung:

Titel der schriftl. Leistung / des Referats: .....

.....

.....
Datum, Unterschrift

Nur vom Lehrenden auszufüllen!

Punkte (Note): ....
Datum, Unterschrift

Bei schriftlichen Arbeiten bitte die Note zusätzlich auf der Titelseite vermerken.

KUNSTHOCHSCHULE
KASSEL

Teilzeitstudium

Es wird an den regulären Veranstaltungen teilgenommen, die im Vorlesungsverzeichnis abgebildet sind, jedoch müssen nur die Hälfte der festgelegten Studienleistungen pro Semester erbracht werden, d.h. dass für zwei Teilzeitsemester nur ein Fachsemester berechnet wird.

Ein Teilzeitstudium kannaus den unten aufgeführten **Gründen** beantragt werden:
(Gemäß §9 der Hessischen Immatrikulationsverordnung.)

1) Erwerbstätigkeit
2) Erziehung eines Kindes bis zum Alter von 10 Jahren
3) Pflege eines nahen Angehörigen mit Zuordnung zu einer Pflegestufe
4) Behinderung oder chronische Erkrankung
5) Aus einem anderen vergleichbaren wichtigen Grund

Mehr Informationen hier: https://www.uni-kassel.de/uni/studium/im-studium/teilzeitstudium

KUNSTHOCHSCHULE
KASSEL

Die Prüfungsgeschäftsstelle

Fragen, Probleme, Beratungsbedarf? Wir helfen Euch in unserer Sprechstunde gerne weiter!

BA Prüfungsgeschäftsstelle Kunstwissenschaft

Öffnungszeiten:	Montag	13:00–15:00
	Mittwoch	8:30–10:00

Raum 3320 (Südbau Eingang C, 3. Etage)
Menzelstraße 13-15, D-34121 Kassel
Tel.: +49 (0)561 804-5403
E-Mail: kuwiba@uni-kassel.de